



Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.

Stellungnahme zum Entwurf des EEG-Erfahrungsberichts des Bundesumweltministeriums (BMU)

Das EEG als Erfolgsmodell

Das BMU kommt in seinem Entwurf des EEG-Erfahrungsberichts zum richtigen Schluss: „Das EEG stellt das wichtigste und erfolgreichste Instrument zum Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich dar“.

Bei verlässlichen Rahmenbedingungen werden die Erneuerbaren Energien ihren Beitrag zur Stromerzeugung bis 2020 auf deutlich über 35 Prozent steigern können. Dies sollte auch als Mindestziel in das EEG aufgenommen werden.

Das EEG unterstützt in optimaler Weise den Marktzutritt neuer Akteure in den Strommarkt und führt damit zu mehr Wettbewerb und verbraucherfreundlichen Preisen. Der Bericht beschreibt zutreffend, dass schon heute die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien nachweislich preissenkend auf dem Strommarkt wirkt. Der Effekt übertrifft die Differenzkosten des EEG deutlich. Gleichzeitig senkt das EEG den Bedarf an CO₂-Zertifikaten, reduziert die Kosten für Umweltschäden durch Kohle, Gas und Kernenergie und schont die endlichen Rohstoffe für kommende Generationen.

Wir bedauern, dass weder die Langfassung des Berichts noch die Fachgutachten zu den Einzelthemen bisher nicht zugänglich sind. Viele Vorschläge sind daher nicht nachvollziehbar oder im Detail vage. Insofern kann sich diese Stellungnahme nur auf den vorliegenden Text der Kurzfassung des Berichtsentwurfs stützen.

System- und Netzintegration

Eine große Herausforderung für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien sieht der BEE in der Integration der Kraftwerke in das Stromnetz. Bei der anstehenden Novelle des EEG kommt es deshalb entscheidend darauf an, Anreize für bessere System- und Netzintegration zu setzen.

Wir teilen die Analyse des Erfahrungsberichts, dass erforderliche Netzausbau- und -optimierungsmaßnahmen durch die Netzbetrei-

Korrespondenz BEE-Vorstand:
Teichweg 6
33100 Paderborn
Telefon: 05252 / 939 800
05252 / 504 45
Telefax: 05252 / 529 45
e-mail: info@bee-ev.de
www.bee-ev.de

Büro Berlin:
Marienstr. 19-20
10117 Berlin
Telefon: 030 / 28482 480

Bankverbindung:
Sparkasse Paderborn
BLZ: 472 501 01
Kto.: 19003334

Eintrag:
Vereinsregister Amtsgericht
Charlottenburg 21078

Ehrenpräsident:
Matthias Engelsberger †

Präsident:
Johannes Lackmann

Vizepräsident(in)en:
Hermann Albers
Carsten Körnig
Doris Meyer
Josef Pellmeyer
Simone Probst

Schatzmeister:
Harm Grobrügge

Weitere Vorstandsmitglieder:
Dr. Peter Ahmels
Ralf Bischof
Helmut Jäger
Dr. Uwe Hartmann
Helmut Lamp
Claus Sauter
Anton Zeller

Geschäftsführer:
Milan Nitzschke

ber weiterhin unzureichend erfolgen. Stattdessen werden EEG-Anlagen ohne finanzielle Kompensation immer häufiger abgeregelt („Erzeugungsmanagement“). Dieser Mangel muss dringend behoben werden, sonst ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren gefährdet.

Der BEE unterstützt grundsätzlich die Vorschläge des BMU für ein Einspeisemanagement. Voraussetzung ist dabei eine größtmögliche Transparenz, um die Akzeptanz für die Regelungsmaßnahmen bei den Anlagenbetreibern zu erhöhen. Leider sollen erst im Frühjahr 2008 weitere konkrete Vorschläge zur System- und Netzintegration vorgelegt werden.

Der BEE fordert:

- **Ausschöpfung aller zumutbaren technischen Optimierungsmöglichkeiten**
Dazu gehört u.a. die Ausschöpfung aller Netzoptimierungsmöglichkeiten wie das Temperaturleiter-Monitoring oder der Einsatz von Hochtemperatur-Leiteseilen. Ferner muss auch die Zumutbarkeit des Netzausbaus durch Erdkabel im Hochspannungsnetz klar definiert werden.
- **Größtmögliche Einspeisung aus EE- und Bestands-KWK-Anlagen**
Diese Verpflichtung ist aus Sicht des BEE der richtige Ansatz für das Management von Netzengpässen. Es bleibt im Erfahrungsbericht leider offen, wie der Vertrauensschutz für diese Altanlagen (Inbetriebnahme vor Auftreten des Netzengpasses) gewährleistet wird. Aus Sicht des BEE muss der angebotene Strom, der nicht eingespeist werden kann, vollständig vergütet werden. Alles andere würde das Vertrauen von Investoren in das EEG nachhaltig beschädigen.
- **Einführung einer besonderen Ausgleichsregelung (Härtefälle) – Vergütung für gesamten Strom**
Eine Härtefallregelung in der vorgeschlagenen Form hält der BEE aus Gründen der Praktikabilität und des Vertrauensschutzes für Altanlagen für nicht sachgerecht. Der BEE fordert auch hier, den gesamten angebotenen Strom so zu vergüten, als sei der Netzausbau bereits erfolgt.
- **Bagatellgrenze**
Wenn die vorangegangenen Punkte greifen (Netzausbau, Vergütung des gesamten Stroms) ist eine Bagatellgrenze beim Erzeugungsmanagement für kleine Anlagen sinnvoll, um für diese Anlagen die Investitionskosten nicht unverhältnismäßig zu erhöhen.
- **Fernsteuerung von EEG-Anlagen**
Es ist richtig, dass der Netzbetreiber Einfluss auf die Einspeisung aller EEG-Anlagen haben muss, um bei Notfällen die Systemstabilität zu gewährleisten. Eine - entgegen der heutigen Praxis beim Erzeugungsmanagement - direkte Fernsteuerung der EEG-Anlagen vom Netzbetreiber ist aber zu weitgehend. Akzeptabel ist nur die Bereitstellung von Signalen durch den Netzbetreiber und die gesetzliche Verpflichtung des Betreibers

bei Vorliegen der Voraussetzungen, seine Anlagen entsprechend zu regeln. Die Einzelheiten der Regelung sollten vertraglich zwischen Anlagenbetreiber und Netzbetreiber geregelt werden.

- **Systemdienstleistungen**

Der Anreiz für die Erbringung von Systemdienstleistungen (Spannungs- und Frequenzunterstützung, Blindleistungsabdeckung u.a.) für Windkraftanlagen (0,7 ct/kWh) geht in die richtige Richtung. Aus Sicht des BEE muss die Regelung auf alle Erneuerbare Energien ausgedehnt werden. Für größere Anlagen stellt es kein technisches Problem dar, solche Leistungen zu erbringen.

Darüber hinaus bekräftigt der BEE seine bereits bekannten Vorschläge:

- **Beschleunigter und kostengünstiger Netzausbau durch „Einspeise-Netze“**

- **Beschleunigter Netzausbau durch Erdkabel**

Bis zur Spannungsebene von 110 kV ist der Netzausbau durch Erdkabel wirtschaftlich zumutbar und von der Bundesnetzagentur anzuerkennen.

- **Anreiz für bedarfsgerechte Einspeisung, bessere Netzauslastung und Lastmanagement**

- die geplanten Regelungen sollten technikneutral ausgestaltet werden
- Anreize für verbesserte Auslegung von Einzelanlagen (z.B. hohe Volllaststunden) bieten
- Kombination verschiedener Einspeisepunkte (Pooling)
- Kombination verschiedener Energieträger (Kombi-Kraftwerke)
- Einsatz von Speichern und Demand-Side-Management (Lastmanagement) ermöglichen

Rohstoffkosten und Inflation

Aus den gestiegenen Rohstoffpreisen, die sich auf Anlagenherstellung und –betrieb auswirken, zieht der Erfahrungsbericht eine richtige Konsequenz und empfiehlt für einzelne Sparten (Wind, Biomasse) eine Absenkung der Degression oder die Erhöhung der Grundvergütung (Wasser, Geothermie). Allerdings sind die empfohlenen Vergütungsanpassungen nach ersten Analysen zu gering bemessen. So sind etwa die Preise für Stahl seit 2004 auf rund das Doppelte gestiegen, so dass lediglich eine Absenkung der Degression fünf Jahre später (01.01.2009) schon rechnerisch in keiner Weise die gestiegenen Rohstoffpreise ausgleichen kann. Für eine genaue Quantifizierung fehlen leider die zugrundeliegenden Daten.

Ein weiteres Problem für die Anlagenbetreiber stellt die Inflation dar, die über die nominalen Degressionssätze des EEG hinaus seit Jahren zu einer sinkenden realen Vergütung für neue wie für Bestandsanlagen führt. Gleichzeitig steigt der

Instandhaltungsaufwand nach rund der Hälfte der Lebensdauer der Anlagen oft sprunghaft an. Eine implizite Berücksichtigung der Inflation bei der Vergütung von EEG-Anlagen, ähnlich der Anreizregulierung für Strom- und Gasnetze, ist daher notwendig.

Transparenz

Der BEE unterstützt die Arbeit der Bundesnetzagentur zur Erfassung der Erneuerbare Energien-Anlagen. Nur mit einer verlässlichen Datengrundlage ist die Doppelvermarktung zu vermeiden und die EEG-Umlage entsprechend den tatsächlichen Differenzkosten zu berechnen. Grundsätzlich ist aber der BEE davon überzeugt, dass nur ein genaues Anlagenregister größtmögliche Transparenz erlaubt.

Mit dem Hinweis, §15 (1) sei für Endkundenlieferanten nicht bindend, werden seit Jahren Sätze für die EEG-Umlage bei den Kunden abgerechnet, die bis zu 500 Millionen Euro pro Jahr zu hoch liegen. Entsprechend muss eine verbindliche und klare Berechnungsformel im Gesetz festgeschrieben werden, die den tatsächlich vermiedenen Bezugskosten für konventionellen Strom entspricht (Mix aus Termin- und Spotmarkt sowie aus base und peak load).

Zu den einzelnen Sparten:

Für weitergehende Informationen stehen die Fachverbände zur Verfügung.

Wasserkraft

Der Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke (BDW) begrüßt die Anhebung der Vergütungssätze für neue und modernisierte Anlagen und die geplanten vereinfachten wasserrechtlichen Zulassungsverfahren.

Darüber hinaus fordert der BDW:

- Anhebung der Vergütung für bestehende Anlagen (gestiegene Instandhaltungskosten, umweltspezifische Einflüsse – Hochwässer, Trockenperioden – Inflationsausgleich usw.)
 - bis 0,5 MW (derzeit 7,67 ct/kWh) auf 9,5 ct/kWh
 - von 0,5 MW bis 5 MW (derzeit 6,65 ct/kWh) auf 8,5 ct/kWh
- Erhöhung der Vergütung für die Verbesserung des ökologischen Zustandes, um vorhandene Potentiale besser zu erschließen
 - bis 0,5 MW um 3 ct/kWh auf 12,67 ct/kWh
 - von 0,5 MW bis 2 MW um 2 ct/kWh auf 8,65 ct/kWh
 - von 2 MW bis 5 MW um 1 ct/kWh auf 7,65 ct/kWh
- Keine Verkürzung der Vergütungsdauer von 30 Jahre auf 20 Jahre
 - Oder als Ausgleich: zusätzliche Erhöhung der Grundvergütung um 2,5 ct/kWh
- Beibehaltung der Länderzuständigkeit bei Anlagenzulassungen (keine Schlechterstellung im rechtlichen Bereich, Mindestwasser, etc.)
- Keine weitere Behinderung in Ostdeutschland des Wiederaufbaus der in der DDR aufgegebenen bzw. zerstörten Wasserkraftanlagen

Biomasse

Die Fachverbände der Bioenergie (Bundesverband BioEnergie (BBE) und Fachverband Biogas) unterstützen die Absenkung der Vergütungsdegression, die Anhebung des KWK-Bonus und die Zertifizierungspflicht für Palmöl mit Bestands- und Vertrauensschutz für bereits bestehende Anlagen.

Darüber hinaus fordern die Fachverbände der Bioenergien folgendes:

- Keine Absenkung der Mindestvergütung um 0,5 ct/kWh für Anlagen bis 5 MWel
- Keine Absenkung der Vergütung für den Leistungsbereich über 5 MWel um 2 ct/kWh.
- Senkung der Eingangsstufe (derzeit 150 kW) und entsprechende Anhebung der Vergütung
- Einführung eines Bonus für die Einspeisung von Strom zu Zeiten höheren Stromverbrauches.
- Nutzung bestehender und funktionierender Regelwerke, wie z.B. von Cross Compliance und von der guten fachlichen Praxis in Land- und Forstwirtschaft bei der Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien

- Erweiterung der EEG-fähigen Einsatzstoffe durch Überprüfung der Biomasseverordnung
- Mobilisierung weiterer Biomassen durch definitorische Klarstellung und Anzelelemente des NaWaRo-Bonus
- Ausweitung des Geltungsbereichs des Technologiebonus für Altanlagen
- Offenheit für Erweiterungen des Technologiebonus
- Nutzung eines Innovationsbonus für die Biogaseinspeisung in das Erdgasnetz
- Einführung einer Flexibilisierungskomponente bei den Vergütungssätzen und im Anwendungsbereich des NaWaRo-Bonus als Anpassung an Agrarpreisschwankungen

Geothermie

Die Geothermische Vereinigung – Bundesverband Geothermie (GtV-BV) begrüßt die neugeschaffenen Anlagenklassen und die Erhöhung der Grundvergütung

Die GtV-BV fordert darüber hinaus:

- Erhöhung der Grundvergütung auf 20 ct/kWh, um zusätzliche Tiefbohrkapazitäten zu schaffen und die Projektentwicklung zu stimulieren. Nur über die Entwicklung vieler Projekte wird die Effizienzsteigerung der geothermischen Energieerzeugung erreicht.
- Einführung eines Bonus von 6 Cent für Enhanced Geothermal Systems („HDR-Bonus“), um damit den größten Teil (>95%) des geothermischen Potentials erschließen zu können und die Projektumsetzung zu stimulieren. Reine F+E-Projekte sind nicht ausreichend.

Windenergie

Der Bundesverband Windenergie (BWE) bewertet die Vorschläge für die Windenergie als unausgewogen. Die Vergütungsanhebung und Degressionsverschiebung für Offshore-Windkraftanlagen werden begrüßt, ebenfalls die vorgeschlagenen Regelungen zum Repowering.

Die Vorschläge für Windenergieanlagen an Land werden aber als unzureichend abgelehnt. Es wird zwar richtigerweise auf die gestiegenen Rohstoffpreise in der Vergangenheit hingewiesen, die empfohlene Halbierung der Degression ab 2009 ist aber nicht geeignet, diesem Effekt ausreichend entgegenzuwirken.

Der Bonus für Systemdienstleistungen wird im Grundsatz begrüßt. Eine Bewertung des Vorschlags war aufgrund der wenigen Angaben im Bericht nicht möglich. Entscheidend ist, dass der Kostenaufwand für die geforderten Eigenschaften durch die zusätzliche Vergütung gedeckt wird. Da die Eigenschaften dauerhaft benötigt werden, ist eine Abschmelzung oder Befristung der Vergütung unsinnig. Stattdessen sollte die Regelung in Richtung höherer Standards weiter entwickelt werden.

Photovoltaik

Der Bundesverband Solarwirtschaft (BSW-Solar) lehnt die geplanten Anhebungen der Degression von 5 auf 7 (bzw. 8 Prozent ab 2011) für Dachanlagen und von 7,5 auf 8,5 Prozent (bzw. 9,5 Prozent ab 2011) für Freiflächenanlagen ab.

Auch die Photovoltaik ist von steigenden Rohstoffpreisen bei Aluminium, Kupfer und Glas betroffen. Produktivitätsgewinne werden dadurch z.T. überlagert, was dazu beiträgt, dass keine Spielräume für eine stärkere Anhebung der Degression bestehen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine jährliche Preissenkung von 5-6% bei steigender Qualität ambitioniert aber leistbar ist. In den nächsten zehn Jahren wird Solarstrom vom eigenen Dach preisgünstiger werden als der konventionelle Strombezug vom Energieversorger.

BEE Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.

BBE Bundesverband BioEnergie e.V.

BDW Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke e.V.

BSW Bundesverband Solarwirtschaft e.V.

BWE Bundesverband Windenergie e.V.

Fachverband Biogas e.V.

GtV-BV Geothermische Vereinigung - Bundesverband Geothermie e.V.

Kontakt:

Milan Nitzschke, Geschäftsführer BEE

Mobil: 0174-2429918, milan.nitzschke@bee-ev.de

Vertretung bis 6. August 2007

Harald Uphoff, Leiter Hauptstadtbüro

Mobil: 0172 - 189 61 77, harald.uphoff@bee-ev.de

Zu System- und Netzintegration

Ralf Bischof, Vorstand BEE, Geschäftsführer BWE

Mobil: 0160 - 977 17 836, r.bischof@wind-energie.de